

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Windpark Infrastruktur Oberndorf Intern  
GmbH & Co. KG  
Alter Weg 23  
27478 Cuxhaven

**Amt Bauaufsicht und Regionalplanung**

**Auskunft erteilt**

Herr Trzeciok

**Dienstgebäude**

Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven

**Zimmer-Nr.**

320

**Telefon-Durchwahl**

04721/66-2643

**Telefax-Durchwahl**

04721/66-2472

**E-Mail**

j.trzeciok@landkreis-cuxhaven.de

Ihr Zeichen und Tag	Aktenzeichen:	Datum
	<b>63 ImG 24 / 2012</b>	12.12.2018

**Bauvorhaben**

Windpark Geversdorf- Oberndorf (WEA 7 bis 13):  
Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen (WEA)  
vom Typ Enercon E-101 je 3 MW (ges.: 21 MW);  
Nabenhöhe 135,40 m; Rotordurchmesser 101,00 m;  
Gesamthöhe 185,90 m, Kranstellplätze, Wegebau und  
Kompensationsmaßnahmen

**Baugrundstück**

Oberndorf,  
die WEA 07 auf Gemarkung Oberndorf, Flur 2, Flurstück 7,  
die WEA 08 auf Gemarkung Oberndorf, Flur 2, Flurstück 45,  
die WEA 09 auf Gemarkung Oberndorf, Flur 3, Flurstück 44,  
die WEA 10 auf Gemarkung Oberndorf, Flur 3, Flurstück 17,  
die WEA 11 auf Gemarkung Oberndorf, Flur 3, Flurstück 50,  
die WEA 12 auf Gemarkung Oberndorf, Flur 3, Flurstück 57,  
die WEA 13 auf Gemarkung Oberndorf, Flur 3, Flurstück 51.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der mündlichen Verhandlung vor dem VG Stade vom 09.05.2017 sowie der  
Besprechung vom 13.08.2018 wird die Genehmigung vom 29.12.2016 wie folgt geändert:

## **1. Änderungen der Tenorierung**

### **a. Nebenbestimmung 3.4.6.4 - Satz 2 geändert**

*„Abweichend von Satz 1 ist das Befahren der nicht befestigten Flächen mit Teleskop-  
ladern, vergleichbar Merlo MULTIFARMER MF 34.7 – MF34.9, MF 40.7 – MF 40.9 zum  
Zwecke der Befestigung der Flügel, der Gondeln und der Gegengewichte zulässig.“*

### **b. Nebenbestimmung 3.4.6.7 – Satz 2 geändert**

Der Nebensatz „soweit nicht mit vertretbarem Aufwand vollständig entfernbar“ wird ge-  
strichen

**c. Nebenbestimmung 3.4.7.1. – Abs. 2 Satz 2 geändert**

*„Die Ersatzzahlung in Bezug auf die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird antragsgemäß auf 3,46 % der Gesamtinvestitionskosten für die WEA 7 - 13 festgesetzt. Es wird eine Ersatzzahlung für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes unter Zugrundelegung von Gesamtinvestitionskosten von 37.302.930,00 € in Höhe von 1.290.681,38 € festgesetzt. Der Betrag der Ersatzzahlung ist vor Beginn der Hochbauarbeiten unter Angabe des Verwendungszweckes „EZ-18-05 Ersatzzahlung WP Oberndorf“ auf einem der im Bescheid genannten Konten des Landkreises Cuxhaven einzuzahlen.“*

**d. Nebenbestimmung 3.4.7.3. – S. 2 geändert**

*S. 2 „Die in der Kompensationsflächenplanung genannten Maßnahmen sind – sofern nicht an den Baubeginn gekoppelt – spätestens bis zum 15.03., der auf den Baubeginn folgt, herzurichten und zumindest für die Dauer der Genehmigung zu unterhalten, zu erhalten und zu bewirtschaften bzw. zu pflegen (weitere Regelungen erfolgen in der Kompensationsflächenplanung)“*

*S. 5 gestrichen: „-vorbehaltlich der veränderten Planung für die Erschließung der WEA 12“*

*S. 7 und S. 8 neu eingefügt: „Bei der für nordische Gänse (Gastvögel) beeinträchtigten Fläche von 113 ha ist eine Kompensationsfläche in der Größe von 10 % dieser beeinträchtigten Fläche (11,3 ha) erforderlich, soweit dieses entsprechend den Qualitätsmerkmalen der Maßnahmenfläche M2 hergerichtet wird (Kompensationsbedarf). Die Fläche M2 (6,11 ha) wird dabei angerechnet.“*

*Nach S. 7 (alt) bzw. S. 9 (neu): „Für die Arten Goldregenpfeifer und Kiebitz (Gastvögel) liegt bei optimaler Funktionsfähigkeit der Maßnahmenflächen ein Kompensationsbedarf von 25 ha Rastfläche vor.“*

*S. 10, 11 und 12 neu eingefügt: „Die Kompensationsfläche für nordische Gänse (Gastvögel) im Umfang von 11,3 ha kann auf den Kompensationsbedarf von Goldregenpfeifer und Kiebitz (Gastvögel) angerechnet werden. Die insoweit verbleibenden Restflächen (13,7 ha) können auf den Ausgleichsflächen des Windpark Geversdorf über multifunktionelle Anrechnung erfüllt werden.“*

*S. 8 (alt) wird gestrichen: „Die Fläche gemäß S. 6 der Ziff. 3.4.7.3 kann auch als Ausgleichsfläche für den Goldregenpfeifer und Kiebitz angerechnet werden“*

*S. 11 (alt) wird teilweise gestrichen: „... auf einer Länge von ca. 2.200 m (Grabenverfüllung/-verrohrungen) sowie...“*

**e. Nebenbestimmung 3.4.7.4 - Abs.1 und Abs. 2 S. 2 geändert/ergänzt**

*Abs. 1: „Zum Schutz der Fledermäuse sind die Windenergieanlagen 7- 13 in der Zeit von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, bei den nachfolgenden Windgeschwindigkeiten (gemessen in Gondelhöhe), keinem Regen (> 0,1 mm im 15*

Minuten Intervall) und bei Temperaturen größer 10 Grad Celsius (gemessen in Gondelhöhe) wie folgt abzuschalten: alle 7 WEA im Zeitraum 1. April bis zum 30. April bei einer Windgeschwindigkeit von < 7,5 m/s, im Zeitraum vom 1. Mai bis 14. Juli bei einer Windgeschwindigkeit von < 6 m/s und im Zeitraum 15. Juli bis 30. September bei einer Windgeschwindigkeit von < 7,5 m/s. Ein Gondelmonitoring nach der Methode Brinkmann wird angeordnet (siehe Hinweis Ziff. 7.7.1).“

Abs. 2 S. 2: „Bei windbezogen abgeschalteten Windenergieanlagen [d.h. Windgeschwindigkeiten a) < 7,5 m/s bzw. b) < 6 m/s] müssen dann mindestens in drei aufeinanderfolgenden 10 – Minutenintervallen a) 8 m/s (Mittelwert) bzw. 6,5 m/s (Mittelwert) erreicht werden, bevor die Anlage wieder anläuft. Bei laufenden Windenergieanlagen [d.h. bei Windgeschwindigkeiten a)  $\geq$  7,5 m/s bzw. b)  $\geq$  6 m/s] müssen dann mindestens in drei aufeinanderfolgenden 10 – Minutenintervallen a) 7 m/s (Mittelwert) bzw. 5,5 m/s (Mittelwert) unterschritten werden, bevor die Anlage gestoppt wird.“

#### **f. Nebenbestimmung 3.4.7.5. – S. 2 geändert**

S. 2: „Für Zeiträume, in denen WEA trotz Windgeschwindigkeiten a) < 7,5 m/s bzw. b) < 6 m/s Strom produzierten, ist die Begründung hierfür (z.B. Temperatur  $\leq$  10 Grad Celsius) darzulegen.“

## **2. Änderung der Begründung**

### **a. Gesamtinvestitionen 4.2.3 geändert**

„Die Kosten je Windenergieanlage werden pro Anlage mit 3.775.000,00 € angenommen (Seite 7 der Niederschrift über die Verhandlung am 09.05.2017).

Neben den Kosten für die Anlagen und deren Errichtung sind Kosten für den Wegebau, Kranstellfläche und Erdarbeiten von 2.380.000,00 € für den gesamten Park sowie Kosten für die Parkverkabelung mit 224.000,00 € beziffert. Die Genehmigungsgebühr wird mit 200.000,00 € angesetzt, die Rückbaukosten mit 1.148.000,00€ (164.000,00 €/WEA). Hinzu gerechnet werden Kosten für die Planung mit 160.000,00 €, Projektbeschaffungskosten mit 500.000,00 €, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen mit 300.000,00 € und sonstige Nebenkosten mit 10.000,00 €. Somit ergeben sich Investitionskosten von 31.347.000,00 €

Nach dem Erlass des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz vom 28.11.2016 Az.: 29-22450/10 werden 19% Umsatzsteuer (5.955.930,00 €) bei der Berechnungsgrundlage der Ersatzzahlungen mit einbezogen.

Die Gesamtinvestitionskosten werden demnach mit 37.302.930,00 € angenommen.“

### **b. Betriebszeiten 4.2.4 Gliederungspunkt Kiebitz gestrichen**

- „und des Kiebitz“
- „Der Kiebitz als Rastvogel ist nach Leitfaden Artenschutz eine schlaggefährdete Art. Die PROGESS Studie unterstützt diese Einschätzung. Es besteht ein Schwerpunktorkommen im betroffenen Gastvogellebensraum.“

### **c. Abschaltzeiten Fledermäuse – S. 18 eingefügt**

*„Außerhalb der Zugzeiten werden Abschaltungen bei Windgeschwindigkeiten < 6m/s als ausreichend erachtet.“*

### **3. Hinweise**

#### **Hinweis 7.5.4 – Abs. 4 S. 3 ergänzt**

*S. 3: „Der Landkreis wird überprüfen, ob im Falle der Einrichtung einer bedarfsangepassten Befeuernng zu Flugsicherheit eine Halbierung des festzusetzenden Ersatzgeldes für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nachträglich vorgenommen wird.“*

### **4. Kostenentscheidung**

Die Kostenentscheidung bleibt einem selbstständigen Bescheid vorbehalten.

### **5. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden, soweit mit diesem Bescheid die Genehmigung vom 29.12.2016 geändert wird. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Cuxhaven, Vincent-Lübeck Str. 2 – 4, 27474 Cuxhaven einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eickmann